

Markus Haslinger

(unter Mitwirkung von Bernhard Neulinger et al.)

Überblicksanalyse

zum „Ernst & Young-Kostenvergleich“ aus Dezember 2018

Zusammenfassung der Kernaussagen (es gilt das gesprochene Wort!):

1. Der „Ernst & Young-Kostenvergleich“ aus Dezember 2018 wurde einer Überblicksanalyse unterzogen. Als Maßstab zur Einschätzung der Qualität dienten insbesondere die „Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis“ (GWP), die auch von allen Studierenden an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen (zB. bei Seminararbeiten oder Bachelorarbeiten) einzuhalten sind.
2. Die Überblicksanalyse förderte im ersten Schritt verschiedene Merkwürdigkeiten zu Tage. So findet sich im „Ernst & Young-Kostenvergleich“ gleich dreimal ein ausführlicher Disclaimer, welcher Haftungsausschlüsse formuliert und ein Vertrauen dritter Personen auf den Inhalt unterbinden will (Deckblatt, S.6 und S.46). Des Weiteren wurde als Grundlage des Kostenvergleichs unter anderem ein „Positionspapier Verkabelung im 110-kV-Netz“ von „Österreichs Energie“ verwendet – eine „Argumentationshilfe“ aus der Feder einer Interessenvertretung bzw. Lobbyingorganisation. Schliesslich benennt die „Vollständigkeitserklärung“ (S.7) drei Netzbetreiber, die Daten für den Kostenvergleich übermittelt haben, nicht.
3. Neben diesen Merkwürdigkeiten treten Defizite im Bereich der Methodik, der Datengrundlage bzw. des Umgangs mit Daten, auffallende Lücken und zahlreiche Inkonsistenzen zu Tage.
4. Während der „Ernst & Young-Kostenvergleich“ eingangs (S.5) ankündigt, es werde „... die Darstellung der betriebswirtschaftlichen Aspekte der Errichtung sowie des laufendes Betriebes einer 110-kV-Stromleitung als Freileitung im Vergleich zu einem Erdkabel ...“ erfolgen, wird in Wahrheit – auf dünner Datengrundlage – ein abstraktes Rechenwerk errichtet. Plausibler Sinn dieser Vorgangsweise dürfte sein, einen konkreten Kostenvergleich der beiden Systemvarianten auf jeweils optimalen Trassen im Planungsgebiet Mühlviertel zu vermeiden.
5. Wie konkrete Kostenvergleiche lege artis durchzuführen sind, wäre nicht neu zu erfinden gewesen: Die Schweizer Leitungsverordnung etwa zeichnet in Art. 11c die Vorgangsweise klar vor; in der Schweiz sind fundierte, konkrete Kostenvergleiche zB. schon 2011 von Ernst Basler + Partner ausgeführt worden und leicht im Internet auffindbar.
6. Als auffälliges Defizit des „Ernst & Young-Kostenvergleichs“ ist die dünne und sehr heterogene Datengrundlage anzusehen. Es liegen insgesamt lediglich 7 – nicht transparent ausgewählte! – Kostendatensätze vor, die sich außerdem nur auf Projekte in OÖ und NÖ beziehen; gar nur 2 Datensätze werden als „detailliert“ bezeichnet, der Rest ist unvollständig („teilweise detailliert“). Es werden bei der Erstellung des Rechenwerks Kosten von Neubauten neben Kosten von Ersatzbauten, Kosten von noch nicht abgeschlossenen Projekten neben solchen von abgeschlossenen Projekten, endabgerechnete Kosten neben Plankosten verwendet.
7. Es wird versucht, aus nur 2 Projekten der Netz OÖ GmbH – nämlich dem Erdkabel Jochenstein-Ranna (Neubau) und der Freileitung Ranna-Partenstein (Generalsanierung) –

einen „Mehrkostenfaktor Erdkabel“ zu ermitteln; dieser soll dann auf Grundlage der fünf weiteren Projekte (mit unvollständigen Kostendatensätzen) „validiert“ werden (S.32).

8. Dabei nimmt der „Ernst & Young-Kostenvergleich“ zB. als Investitionssumme der Freileitung Ranna-Partenstein (Generalsanierung) € 612.000./km an (S.24), welche Summe allerdings im „Hochspannungsblog“ der Netz OÖ GmbH einen Tag nach der 5. Regionalkonferenz (!) – nämlich am 25.6.2019 – plötzlich auf € 705.000./km (€ 13,9 Mio. für 19,7 km) „ansteigt“. Das bedeutet alleine bei diesem Ersatzbau eine beträchtliche Differenz mit starkem Einfluß auf das Ergebnis eines Kostenvergleichs.
9. Auffällig sind weiters Lücken im Bereich der Datensätze: Weder das mittlerweile öffentlich bekanntgewordene, detailliert ausgepreiste Angebot der Energie AG aus Oktober 2003 für ein einsystemiges 110-kV-Erdkabel Rohrbach-Bad-Leonfelden(-Freistadt) – bei dem eine leistungsgleiche 110-kV-Freileitung alternativ angeboten wurde – mit einem Unterschied der Gesamtkosten von nur 31% wird berücksichtigt, noch das relativ junge, technisch höchst aufwändig errichtete 110-kV-Erdkabel der Linz Netz GmbH im Bereich der Linzer VÖEST-Brücke (Errichtungskosten laut Geschäftsbericht 2017 der Linz AG von € 730.000./km; im Vergleich dazu kostete laut „Ernst & Young-Kostenvergleich“ (S.32) etwa die 110-kV-Freileitung der Linz Netz GmbH im Bereich Friensdorf-Freistadt-Rainbach € 916.000./km).
10. Hinzu kommen auffällige Lücken im Bereich der verwendeten Fachliteratur. So wird das erkenntnisreiche Werk von Simon Ohrem, „Technische und wirtschaftliche Auswirkungen einer vollständigen Verkabelung ländlicher 110-kV-Netze“ aus 2010 nicht einmal erwähnt: Der Verfasser ermittelt (bei herkömmlicher offener Grabenbauweise) Gesamtkosten von 110-kV-Kabelnetzen, die „... rund 10 % über den Gesamtkosten von Freileitungsnetzen ...“ liegen (aaO., S.101).
11. Schließlich finden sich im „Ernst & Young-Kostenvergleich“ noch zahlreiche Inkonsistenzen: Diese betreffen beispielsweise Angaben zur Anzahl der Kabelsysteme beim Projekt Pichling-Traunau, Kostenangaben zu Trenntransformatoren, unzutreffende Angaben zum Einsatz von Verlegepflügen, die Übertragung von Kostenfaktoren aus Studien betreffend 380-kV-Kabelanlagen auf die 110-kV-Ebene usw.
12. Im Gesamteindruck wirkt der „Ernst & Young-Kostenvergleich“ schon nach bloßer Überblicksanalyse geradezu bizarr.
13. Was das Ergebnis der Überblicksanalyse für allfällige politische Empfehlungen, die eventuell auf Grundlage des „Ernst & Young-Kostenvergleichs“ zustande gekommen sein sollten, bedeutet, liegt auf der Hand.